



Schwäbisch Gmünd, 03.02.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 023/2020

Vorlage an

Gemeinderat

zur Einbringung und Beschlussfassung
- öffentlich -

**Einbringung der Haushaltssatzung der Hospitalstiftung zum
Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd für das Haushaltsjahr 2020
- Beschlussfassung über die Teilhaushalte**

Anlage:

Haushaltsplanentwurf 2020 (wird aufgelegt)

Beschlussantrag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd wird wie vorgelegt eingebracht.
2. Der Gliederung des Haushalts der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd in Teilhaushalte (THH) wird wie folgt zugestimmt:

THH	1	Innere Verwaltung
THH	3	Bildung und Betreuung
THH	5	Jugend, Soziales und Integration
THH	6	Gebäudemanagement, technisches Immobilienmanagement
THH	7	Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
THH	9	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen und Forstwirtschaft
THH	11	Allgemeine Finanzwirtschaft



Sachverhalt:

Zu Ziffer 1:

In der Anlage wird vorgelegt:

Entwurf Haushaltssatzung 2020 der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist Schwäbisch Gmünd.

Auf die Haushaltsreden von Herrn Oberbürgermeister Richard Arnold und von Herrn Stadtkämmerer René Bantel wird Bezug genommen.

Zu Ziffer 2:

Gemäß § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Aufgrund der grundlegenden Bedeutung der THH für die Haushaltsstruktur liegt die Entscheidungszuständigkeit für die Festlegung der THH beim Gemeinderat.

Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden. Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und in einen Finanzhaushalt zu gliedern.

In Anlehnung an die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd (DV-technisch bedingt) hat sich die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist für eine produktorientierte Haushaltsgliederung und die Bildung von folgenden 7 Teilhaushalten entschieden:

THH	1	Innere Verwaltung
THH	3	Bildung und Betreuung
THH	5	Jugend, Soziales und Integration
THH	6	Gebäudemanagement, technisches Immobilienmanagement
THH	7	Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt
THH	9	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen und Forstwirtschaft
THH	11	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Lenkungsgruppe NKHR hat in ihrer Sitzung vom 06.12.2018 dieser Teilhaushaltsstruktur zugestimmt.

Der Gemeinderat wurde vorab, in der Infoveranstaltung zur Einführung in das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) am 19.09.2019, über die Teilhaushaltsstruktur informiert.